

18. Februar 1904. No. 30.

Am 3. April 1903 sandte ich Ihnen Copien der Baupläne zu dem projektierten Anbau an unser Instituts-Haus. Diese architektonischen Arbeiten und der Kostenanschlag waren, wie ich Ihnen schrieb, von unserem Architekten Herrn Sarsos unter meiner Leitung angefertigt worden und zwar war dieser während der beiden Monate Februar und März 1903 damit beschäftigt. Da ich ^{die} dafür verausgabten Tagegelder von zusammen 472 Drachmen oder etwa 280 Mark nicht aus den ~~unseren~~ Verwaltungskosten ^(Tit. III) bezahlen konnte, und da besondere Mittel ^{für} die Vorarbeiten zum Neubau nicht vorhanden waren, hatte ich die Summe in den Kostenanschlag aufgenommen, damit sie unserer Kasse aus den Baugeldern später erstattet werden könne. Leider wird aber die Erwerbung des Grundstückes und damit die Ausführung des Baues noch nicht so bald erfolgen können, hauptsächlich wegen der Ungewissheit der hiesigen politischen Verhältnisse. Die Regierung hat neue Steuergesetze in der Kammer eingebracht, doch ist es fraglich, ob sie genehmigt werden. Sollte dies der Fall sein, so würde die Regierung, wie mir mehrere Minister jüngst wieder versprochen haben, die Schenkung der Kammer vorlegen. Da es mir nun nicht zulässig scheint, dass unsere Kasse jenen Betrag auf Jahre hinaus als Vorschuss bucht, bitte ich ihn uns gütigst aus Centralmitteln bewilligen und eine Ueberschreitung unseres Titels III bis zur Summe von 280 Mark gestatten zu wollen. Wenn die Centraldirection es wünscht, könnte der Betrag eventuell später aus den Baugeldern ersetzt werden.

Der erste Sekretar :

An das General-Sekretariat
in Berlin.

